

**Fachausschuss Betreutes
Wohnen in Familien (BWF)**

AG BWF – Eltern mit Kind
Monika Bachmeier
c/o Evangelische Gesellschaft
Robert-Koch-Str. 9
70563 Stuttgart
Tel.: 0711/ 7352019
Fax: 07121/ 7355792
E-Mail: bwf@eva-stuttgart.de

**Akutelle Information zum Angebot BWF – für Eltern mit Kind
Urteile zur Vollzeitpflege § 33, SGB VIII**

In der Sitzung des DGSP Fachausschuss BWF im Januar 2012 haben wir darüber informiert, dass am Oberverwaltungsgericht **OVG** in Lüneburg ein Urteil gesprochen wurde, das unser Angebot

BWF – für Eltern mit Kind maßgeblich verunsichert hat.

Diesem Urteil zufolge wäre künftig die im *BWF für Eltern mit Kind* bewährte und empfohlene Praxis, das Kind im Rahmen der Vollzeitpflege nach §33, SGB VIII aufzunehmen nicht mehr möglich gewesen.

Nach einem vorangegangenen Klageverfahren am **VG** Stade kam das OVG Lüneburg mit Beschluss vom 13.01.2011 zur Entscheidung, dass Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung nicht möglich ist, wenn Eltern und Kind in derselben Familie / im selben Haushalt leben. Der ausführliche Text ist zu finden unter dem AZ 4 LB 257 / 09 .

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig **BVerwG** hat nun am 01.03.2012 im zugelassenen Revisionsverfahren die Entscheidung des OVG Lüneburg aufgehoben. Demnach ist es für die Einsetzung der Hilfeform Vollzeitpflege nicht maßgeblich erforderlich, dass es zu einer räumlichen Trennung von Eltern und Kind kommen muss.

Das Urteil wird unter dem AZ BVerwG 5 C 12.11 geführt.

Eine entsprechende Pressemitteilung wurde vom BVerwG bereits veröffentlicht und kann über den link

http://www.bverwg.de/Pressemitteilungen/Zuletzt_eingestellte_Pressemitteilungen_54.html
nachgelesen werden.

Der aktuellen Rechtssprechung folgend können nun auf dieser Grundlage alle weiteren Vermittlungen im ,BWF – für Eltern mit Kind' nach Vollzeitpflege §33 SGB VIII erfolgen.

Für die Arbeitsgruppe ,BWF – Eltern mit Kind'

i.A. Monika Bachmeier